

I. Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit den §§ 114 a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I. S. 618), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis am 23. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.655.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.201.370 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	545.670 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 375.370 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 24.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 0 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 399.370 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der gesamte Haushalt wird im Rahmen der Produktgruppe 537 – Abfallwirtschaft – als Budget geführt.

Meißner, den 23. Januar 2017

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand

gez. Junghans
(Verbandsvorsitzender)

II.

Die vorstehende Satzung für den Haushalt 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung enthält keine aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan 2017 liegt gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 98 Abs. 4 HGO sowie § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme vom 02. Bis 10. Februar 2017 (außer am 04. und 05. Februar 2017) während der Dienststunden in den Diensträumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis in 37290 Meißner-Weidenhausen, Am Breitenberg 1 (Abfallentsorgungsanlage) öffentlich aus.

Meißner, 01. Februar 2017

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand

gez. Junghans
(Verbandsvorsitzender)